



## **Leitfadeninterview zum Fachaustausch "Gewaltschutz und Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen in Thüringen"**

mit Susanne Burckhardt (Refugio Thüringen)

Durch die EU-Asylverfahrensrichtlinie (RL 2013/32/EU) ergeben sich für die Mitgliedsstaaten der EU Verpflichtungen in der Versorgung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender. Personen, die als besonders „verletzlich“ angesehen werden und die darum besondere Unterstützung bekommen sollen, sind Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, körperlich oder psychisch erkrankte Personen und Personen, die Folter oder Gewalt erlitten haben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Auch andere Gruppen wie Alleinreisende Frauen oder LSBATIQQP<sup>1</sup>-Geflüchtete können dazuzählen.

Der Fachaustausch zwischen Entscheidungsträger\*innen und den haupt- oder ehrenamtlichen Beratungs- und Unterstützungsdiensten soll dem gemeinsamen Erkennen und Benennen von Versorgungslücken sowie dem Entwickeln und Verbreiten von „good practice“ Beispielen dienen.

---

<sup>1</sup> Diese Kombination von Buchstaben (die es auch in anderen Varianten gibt) versucht alle Identitäten im queeren Spektrum abzubilden. Da das nicht möglich ist, steht am Ende das ‚+‘. Die Buchstaben hier stehen für: [lesbische](#), [schwule](#), [bi-sexuelle](#), [a-sexuelle](#), [trans](#), [inter](#), [queere](#), [questioning](#) und [polyamouröse](#) Menschen.

## **REFUGIO Thüringen e.V. - die Bedeutung psychosozialer Zentren**

Von den in der EU-Aufnahmerichtlinie sowie der Thür GUSVO definierten Gruppen von Geflüchteten mit besonderen Schutzbedürfnissen im und während des Asylverfahrens, sind die in Folge der Erkennung in psychosozialen Zentren betreuten Personen oft am schwierigsten frühzeitig zu erkennen. Anders als bei alten Menschen, Schwangeren, Alleinreisenden Frauen, (unbegleiteten) Minderjährigen wo die Identifizierung offensichtlicher ist, muss dem frühen Erkennen **psychisch stark belasteter oder traumatisierter Asylsuchender** stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die zentrale Stellung psychosozialer Zentren für die Versorgung besonders Schutzbedürftiger ergibt sich zudem daraus, dass viele geflüchtete Menschen mit den unterschiedlichsten primären Schutzbedürfnissen zudem traumatisierende Erfahrungen gemacht haben. Psychosoziale Zentren stärker personell auszubauen und deren Finanzierung nachhaltig sicherzustellen, ist daher eine wesentliche Maßnahme zur besseren flächendeckenderen Versorgung geflüchteter Menschen mit besonderen Schutzbedarfen.

# **Leitfadeninterview für Fachkräfte aus dem Bereich Flucht & Asyl**

## **Zur derzeitigen Situation hinsichtlich:**

Früherkennung von besonderer Schutzbedürftigkeit, Beratung, Versorgung

## **Sowie weiterführende Handlungsempfehlungen:**

an Akteur\*innen der Thüringer Landespolitik sowie

Berater\*innen und Betreuer\*innen

## **Zu 1) Früherkennung**

### **Welche in der EU-Aufnahmerichtlinie geforderten Maßnahmen zur Identifikation psychisch belasteter und/oder traumatisierter Asylsuchender werden in Thüringen in der Praxis durchgeführt?**

- Grundsätzlich erfolgt keine bekannte (frühe oder späte) strukturierte standardisierte (Früh-) Erkennung von besonderen Schutzbedarfen, insbesondere vorliegender Traumatisierung/ psychische Erkrankungen
- Bei punktuellen Verdacht auf vorliegende Belastung/ psychische Erkrankung Traumatisierung: Anschließende Vermittlung schwierig: REFUGIO hat nur begrenzte Aufnahmekapazitäten, Vermittlung an niedergelassene Psychotherapeut\*innen (PT) gelingt nur in Einzelfällen und nur in infrastrukturell besser gestellten Orten, Psychiatrien vor Ort zuständig = erste Anlaufstelle in Krisen, werden dafür auch in Anspruch genommen, unterschiedliche Klinikpraxen, ob Versorgungsangebot gemacht wird oder Anmeldebögen für REFUGIO ausgefüllt werden, um Versorgung dort anzumelden, großes Problem: Sprachmittlung

- punktuell mehr BAMF-Anhörer\*innen (Sonderbeauftragte), die bereits Anmeldebögen für Asylantragsteller\*innen für REFUGIO ausfüllen, insgesamt aber weiterhin eher Einzelfälle
- öfter Anmeldung von der (unabhängigen) Asylverfahrensberatung (AVB) in EAE Suhl / Diakonie
- Anmeldungen kommen nicht strukturiert von bestimmten Stellen, sondern es ist den Akteur\*innen vor Ort überlassen, zu erkennen und Bedarfe anzumelden (häufigste Vermittlung über GU-Personal, weiterhin: Beratungsstellen, Ämter wie Jugendämter, Gesundheitsämter, etc.)
- Oft fehlt es an Qualifizierung von Mitarbeitenden in EAE und GUs zur Erkennung der Personengruppen/ keine standardisierten Weiterbildungsangebote

**1+2) Von wem werden Sie durchgeführt und zu welchem Zeitpunkt?**

**3) Gibt es standardisierte Methoden, wie Screening – Fragebögen, kultur- und traumasensible Beratungsgespräche?**

**4) Wie funktioniert die sich aus der Früherkennung durch das BAMF, Mitarbeiter\*innen der EAE sowie der sozialen Beratung resultierende Vermittlung besonders Schutzbedürftiger an REFUGIO oder andere psychosoziale Beratungsstellen in Thüringen?**

**5) Wie und zu welchem Zeitpunkt ihres Asylverfahrens kommen die Hilfesuchenden mit besonderen Schutzbedarfen zu Ihnen?**

**(Unstrukturierte) unabhängige Früherkennung von traumatisierten Geflüchteten...**

**1) Wo in welchem Kontext?**

- Beratungssituation
- Unterbringungssituation
- Medizinische Notfälle/ KH
- Wenig/ kaum: EAE, BAMF, AVB

**2) Von wem?** (z.B. Sozialarbeitende, ÄrztInnen, Dolmetschende, Fragebögen zum Selbstauffüllen,...)

- Sozialarbeitende, Ärzt\*innen, Dolmetschende, Behördenmitarbeitende (z.B. Vormund\*innen von UMF), Angehörige/Freund\*innen/ Community

**3) Mit welchen Methoden?** (z.B. Screening-Fragebögen; Interviews; Beratungsgespräche,...)

keine strukturierte/ einheitliche Methode

- Beratungsgespräche, i.d.R wenn es ein Setting in vertrauter Umgebung gibt und ein\*e Sprachmittler\*in vorhanden ist, daher eher im Rahmen psychosozialer Beratung; zudem Krisensituationen (z.B. Konflikte in Sammelunterkünften oder Jugendhilfeeinrichtungen, Frauen\*häuser); im Rahmen der Jugendhilfe werden Bedarfe von UMF/ jungen volljährigen Geflüchteten dann erkannt, wenn Qualifizierung vorliegt (bspw. soz.päd. Betreuungspersonal/ Traumafachberater\*innen)
- Fragebögen zum Selbstausfüllen : es finden vereinzelt Live Event Scale-Bögen Anwendung (zum Ausfüllen bei niedergelassenen PT = allerdings nicht zur Früherkennung, sondern nach Vermittlung als therapeutisches Instrument für Erstanamnese und für therapeutischen Prozess)
- Von einer Kommune bekannt, dass psychosoziale Beratungsstelle für Geflüchtete Fragebogen für Berater\*innen mit wenigen Indikatoren zu Belastung/Höchstbelastung anwendet: 3 Kreuze = bitte wenden an PT/ Psychiatrie

**4) Mit welchen Konsequenzen?** (z.B. Vermittlung in Diagnostik, an Psychotherapeut\*innen, Netzwerke, Beratungsstellen, Kliniken, PIAs,.../ Bescheinigungen über Schutzbedürftigkeit; keine Konsequenzen,...)

- Weitervermittlung zum Psychosozialen Zentrum REFUGIO Thüringen durch Selbstanmeldung oder mit Unterstützung (Diagnostik und Stellungnahmen möglich)
- in wenigen Einzelfällen Vermittlung an niedergelassene Psychotherapeut\*innen oder in das stationäre Setting der Psychiatrischen Kliniken, i.d.R Arbeit ohne Sprachmittler\*innen -Therapiesprache: Deutsch, Englisch; (Diagnostik und Stellungnahmen möglich)
- IPSO: Psychosoziale Peer-to-Peer Berater\*innen in Muttersprache (keine Bescheinigungen)

Albatros: in EAE, psychosoziales Gesprächsangebot für Menschen in der Erstaufnahmeeinrichtung durch Muttersprachler\*innen, aber keine qualifizierte Identifizierung (keine Bescheinigungen)

## **5) Zu welchem Zeitpunkt docken Menschen bei REFUGIO an?**

Unterschiedlich:

- kleinster % Teil: innerhalb erster Wochen nach Ankunft in Deutschland/ Thüringen
- nach Verteilung in die Kommunen i.d.R in die GU: mehr Anmeldungen innerhalb der ersten Monate
- darüber hinaus auch Anmeldungen nach mehr als 6 Monaten bis hin zu mehreren Jahren
- Zeitpunkt im Rahmen des Asylverfahrens: jederzeit, auch nach Abschluss des Asylverfahrens oder längerer Zeit der Erteilung eines Aufenthaltstitels

## **Zu 2) Beratung**

**Welche der Gruppen geflüchteter Menschen mit besonderen Schutzbedarfen sind in Ihren Beratungs- und Therapieangeboten am stärksten vertreten? Welche Hintergründe sehen Sie dafür?**

- Alle Gruppen geflüchteter Menschen mit sog. besonderen Schutzbedarfen sind unter den Klient\*innen vertreten
- *körperlich oder psychisch erkrankte Personen und Personen, die Folter oder Gewalt erlitten haben*: die allermeisten Personen die für die Behandlung/ Beratung bei REFUGIO angemeldet werden/ sich anmelden sind psychisch und/oder physisch erkrankt, oftmals sogar schwer und haben Formen physischer oder psychischer Gewalt erlebt; im Jahr 2018 von 342 behandelten Personen 72 Überlebende von Folter (vgl. REFUGIO Jahresstatistik 2018)
- *Kinder und Jugendliche*: weiterhin regelmäßig, insbesondere vermehrt (ehemalige) unbegleitete Minderjährige Geflüchtete, aktuell

lassen hier jedoch die Zahlen der Anmeldungen nach und gehen einher mit dem Rückgang der deutschlandweiten Einreisezahlen von umF

- *Opfer von Menschenhandel*: docken vereinzelt bei uns an, zunehmend auch mit expliziter Benennung auf Anmeldebogen durch Sensibilisierung zur Thematik bei anderen (Beratungs-) Stellen; auch hier Problematik der Nicht-Identifizierung – oftmals erst im Verlauf der Therapie/ Beratung deutlich, durch den Aufbau der Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel rechnen wir mit mehr Anmeldungen in der Zukunft durch Bekanntmachung etc.
- *Menschen mit Behinderung*: immer wieder haben wir auch Menschen mit Behinderung unter den angemeldeten Personen dabei, allerdings großes Problem: die fehlende Identifizierung/ Ärztliche Bescheinigung über vorliegende körperliche, geistige oder seelische Behinderung – Identifizierung und Unterstützung bei Organisation von/ Vermittlung in Diagnostikverfahren erfolgt oftmals (erstmalig) durch REFUGIO Mitarbeitende
- *LSBATIQQP<sup>2</sup>+/-* : docken auch bei uns an, allerdings oftmals doppelte Stigmatisierung und Tabuisierung durch Ankunftsgesellschaft + z.B. Menschen in den GUs der Herkunftscommunities – deshalb besondere Geheimhaltung nötig/ kein offener Umgang möglich aufgrund von Mehrfachdiskriminierungen in verschiedensten Kontexten und Diskriminierungs-/ Verfolgungserfahrungen im Herkunftsland dadurch erschwerter Zugang zu Beratungsstellen etc./ Unsicherheiten wie Professionelle sich zum Thema positionieren; sehr wenige bis keine spezialisierten Anlaufstellen in Thüringen; oftmals erst nach längerer Beziehungsarbeit in den Gesprächen (Beratung/ Therapie) als Thema offen; zukünftig rechnen wir mit erhöhten Anmeldezahlen durch selbstorganisiertes Gruppenangebot/ spezifische Projektarbeit
- *Alleinreisende Frauen*: docken auch bei uns an, oftmals durch Vermittlung von Mitarbeitenden in GUs, Frauen\*häusern oder anderen Einrichtungen/ spezifische Projektarbeit zum Thema/ Kooperation mit Frauen\*häusern in Thüringen – Problem ist oft fehlende Kostenübernahme von Sprachmittler\*innen in

---

<sup>2</sup> Diese Kombination von Buchstaben (die es auch in anderen Varianten gibt) versucht alle Identitäten im queeren Spektrum abzubilden. Da das nicht möglich ist, steht am Ende das ‚+‘. Die Buchstaben hier stehen für: [lesbische](#), [schwule](#), [bi-sexuelle](#), [a-sexuelle](#), [trans](#), [inter](#), [queere](#), [questioning](#) und [polyamouröse](#) Menschen.

Frauen\*schutzberatungsstellen (außer Videodolmetschen, jedoch nicht immer optimal)

- auch ältere Menschen
- Auch Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern

### **Welche Schwierigkeiten zeigen sich in der alltäglichen Praxis?**

Geringe Aufnahmekapazitäten (REFUGIO) bei hohem Bedarf an Beratung und Behandlung; hohe und oft akute Belastung der angemeldeten Klient\*innen und nur punktuelle Möglichkeiten der Weitervermittlung an andere unterstützende Stellen (niedergelassene Therapeut\*innen/ Kliniken); finanzielle/perspektivische Unsicherheit für die Mitarbeitenden des Zentrums durch unsichere Fördermittelstruktur; Anmeldungen durch Psychiatrische Kliniken (eigentliche Fachstellen!) an uns; bürokratische Hürden welche auch bei Menschen mit besonderen Schutzbedarfen wenig flexibel gehandhabt werden; punktuell destruktive Zusammenarbeit mit Behörden – gemeinsamer Fokus sollte an 1. Stelle auf der Verbesserung der Versorgung von Schutzbedürftigen liegen; prekäre Lebensumstände aufgrund von unsicherem/ keinem Aufenthalt, Strukturmangel zu spezifischen Themenbereichen in Thüringen, institutioneller/alltäglicher Rassismus und andere Diskriminierungsformen

### **Inwieweit können vorhandene Beratungs-und Therapiezentren dem tatsächlichen Bedarf entsprechen?**

### **Wie ist die flächenmäßige Verteilung an Fachberatungsstellen im gesamten Bundesland derzeit?**

Aktuell ist REFUGIO Thüringen das einzige Psychosoziale Therapie- und Beratungszentrum für Geflüchtete Menschen in Thüringen, mit Standorten in Jena und Erfurt. Dem tatsächlichen Bedarf insbesondere an psychotherapeutischen Angeboten mit kultur- und traumasensiblen Ansätzen kann keineswegs entsprochen werden. Aktuell arbeiten 5 Psychotherapeut\*innen (z.T. in Ausbildung und alle in Teilzeit) bei REFUGIO – wobei das Zentrum Menschen aus dem gesamten Bundesland behandelt und begleitet. Die Zusammenarbeit und Weitervermittlung an niedergelassene Therapeut\*innen ist nur punktuell erfolgreich.

Das Psychosoziale Zentrum in Mühlhausen sowie Ipso GmbH leisten ebenso einen Beitrag zur Verbesserung der (psychosozialen) Gesundheitsversorgung

von Geflüchteten in Thüringen. Allerdings gibt es auch hier keine Möglichkeit der Behandlung durch Psychotherapeut\*innen.

Zudem gibt es generell für alle Personengruppen (nicht nur Geflüchtete) die Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser; Schwangerschafts-Ehe- und Familienberatungsstellen; u.a. mit denen eine Zusammenarbeit und Vernetzung je nach Landkreis gut funktioniert.

Einzelne Fachberatungsstellen für Opfer von rassistischer Gewalt (z.B. ezra), jedoch auch wenige für das gesamte Bundesland zuständig

DaMigra e.V. als Selbstorganisation von Migrant\*innen

Queerweg e.V. für Beratung von LGBTIQ\* - jedoch oft fehlende Möglichkeiten und Kapazitäten für Beratung von Geflüchteten

Aktuell befindet sich das neue Projekt einer Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel bei REFUGIO im Aufbau. Thüringen ist bundesweit das einzige Bundesland, welchem eine solche Stelle fehlt. Auch gibt es weiterhin keine unabhängige Antidiskriminierungsstelle in Thüringen, bei welcher Menschen individuelle Beratung in Anspruch nehmen könnten.

### **Welchen Versorgungsstand und welche Bedarfe aus den Kommunen könntet Ihr evaluieren?**

Kurz-Evaluation Dez. 2019 von REFUGIO Thüringen durch Unterstützung der Integrationsbeauftragten Mirjam Kruppa: Rückmeldungen aus mehreren Thüringer Kommunen, Erkenntnis: Versorgungslage unzureichend, Vermittlung zu niedergelassenen Psychotherapeut\*innen selten möglich (generell wenig Kapazitäten, zudem wird der interkulturelle Hintergrund/ fehlende Zusatzqualifizierungen als Barriere bei Psychotherapeut\*innen angesehen, Arbeit mit Dolmetschenden ist fremd), bei REFUGIO Thüringen zu lange Wartezeiten

### **Zu3) Versorgung**

#### **Welche konkreten Ansprüche ergeben sich aus der Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit für die von Ihnen betreuten Personengruppen?**

Ausbau der bestehenden spezialisierten Strukturen und Förderung von neuen spezialisierten Beratungs- und Anlaufstellen

Exklusive Gemeinschafts- und Wohnstrukturen für bspw. Frauen\*/ LGBTIQA\* etc. wie es sie in anderen Bundesländern bereits gibt

Verpflichtende Schulungen und Qualifizierung von Mitarbeitenden in Unterkünften und Behörden zu den Themenbereichen; auch in Schulen, die mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen arbeiten: stärkere Einbeziehung des schulpsychologischen Dienstes (verpflichtend!), um die Kinder und Jugendlichen zu identifizieren (traumatische Erlebnisse in Schulen oft nicht erkannt/ auffälliges Verhalten nicht mit Trauma in Verbindung gebracht

Qualifizierung von Mitarbeitenden des BAMFs und Sicherstellung des Aufenthalts von Betroffenen

#### **Welche Bedingungen sind notwendig, um diese in der Praxis umsetzen zu können?**

Die Mehrzahl der vulnerablen Personen wird nicht identifiziert. Hier braucht es dringend konkrete Maßnahmen, um strukturell standardisiert eine sensible Identifizierung stattfinden zu lassen.

(Siehe auch vorherige Frage)

#### **Wie wird sichergestellt, dass Unterstützung niedrigschwellig zugänglich ist und gewährt wird?**

Da keine systematische Feststellung -kein Sicherstellungsinstrument, die betroffene Person ist zuständig, sich um Unterstützung zu bemühen, wenn sie es nicht macht, erhält sie keine Unterstützung; Helfer\*innen- und Unterstützungssysteme werden benötigt (z.B. Vormund von UMF oder Beratungsstellen) – dies ist jedoch sehr abhängig von der jeweiligen Infrastruktur/ Vernetzung vor Ort – je nach Region und Kommune

#### **In wieweit ist es möglich, auf bereits bestehende Regelstrukturen für Beratung und Therapie traumatisierter Geflüchteter zurückzugreifen?**

## **Zu 4) Handlungsempfehlungen zum Erreichen des Soll – Stands – an Akteur\*innen aus der Landespolitik sowie**

### **Berater\*innen und Betreuer\*innen**

#### **Welche Spezifika ergeben sich ihrer Erfahrung nach hinsichtlich notwendiger Früherkennungsmaßnahmen bei den jeweiligen von Ihnen betreuten Gruppen Geflüchteter mit besonderen Schutzbedarfen?**

Nicht nur die Schulung und Sensibilisierung von Fachpersonal, Unterstützenden und Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Geflüchteten ist wichtig. Auch die gut aufbereitete Vermittlung von Informationen an potentiell Betroffene ist wichtig. Viele Menschen gehören zur besagten Zielgruppe (besonders vulnerabel), wissen jedoch nicht, was genau es bedeutet z.B. „Opfer von Menschenhandel“ geworden zu sein und, dass ihre Erfahrungen sich damit decken.

Besonders wichtig ist es zudem, im Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen flexibler in der Zusammenarbeit zu sein. Es benötigt oft die Möglichkeit des Gefühls eines ersten Ankommens, Beziehung aufbauen, Vertrauen schöpfen – bis es dazu kommt, dass Menschen sich öffnen können und so besondere Aspekte, welche eine besondere Schutzbedürftigkeit ausmachen – zutage treten.

Es werden Schutzräume in EAEs benötigt, in denen die Betroffenen ein Gefühl der Sicherheit erhalten können um sich Mitarbeitenden (die wie oben benannt geschult werden müssen) anvertrauen und öffnen zu können.

Sichtbarmachung in EAEs, dass man „offen“ bestimmten Themen begegnet (aushängen von Regenbogenfahnen, mehrsprachige Informationsmaterialien etc.)

Das Schulsystem erfasst die Gruppe der vulnerablen Kinder und Jugendlichen nicht oder nur unzureichend unter den der Zielgruppe spezifischen Gesichtspunkte. Die Traumatisierung als Ursache für unter anderem Verhaltensauffälligkeiten, Lern- oder Konzentrationsschwierigkeiten oder soziale Probleme bleiben oft lange unerkannt oder werden nie in Betracht gezogen. Es fehlt an Sensibilisierung für die Thematik, an konkreten Informationen, an Unterstützung und Weitervermittlungsmöglichkeiten.

#### **Wie kann eine trauma- und kultursensible Früherkennung am besten gewährleistet werden?**

**Gibt es Modellprojekte anderer Bundesländer die Sie auch für Thüringen wünschenswert und zielführend finden?**

- **Reader „Frühfeststellung und Versorgung traumatisierter Flüchtlinge“**

## **Konzepte und Modelle zur Umsetzung der EU-Richtlinien für besonders schutzbedürftige Asylsuchende**

September 2015: [http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2015/09/Modelle-zur-Fr%C3%BChfeststellung-besonders-Schutzbed%C3%BCrftiger\\_30.9.pdf](http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2015/09/Modelle-zur-Fr%C3%BChfeststellung-besonders-Schutzbed%C3%BCrftiger_30.9.pdf)

Insbesondere das Friedländermodell zeigt sich als gutes Beispiel:

<http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2019/02/Evaluationsbericht-Friedl%C3%A4nder-Modell-in-Niedersachsen.pdf>

- <https://queeramnesty.ch/eine-unterkunft-fuer-lgbti-fluechtlinge-in-berlin/>
- Unterkunft für alleinstehende, geflüchtete Frauen\* in Berlin

Auch die Früherkennung von Belastungen bei Kindern und Jugendlichen wird oft nicht in der Fokus genommen. Die besonderen Bedarfe dieser Zielgruppe gehen oft im Alltagsgeschehen von Massenunterkünften unter.

- Auf S. 52 & 53 hat die BafF eine Empfehlung für einen Prozessablauf zur Identifizierung verschriftlicht und klare Verweisstrukturen, Rollen und Verantwortlichkeiten hierfür mit aufgenommen:

[http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2020/05/BAfF\\_Living-in-a-box\\_Kinder-in-Ankerzentren.pdf](http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2020/05/BAfF_Living-in-a-box_Kinder-in-Ankerzentren.pdf)

## **Welche konkreten Maßnahmen der Landespolitik sind nötig, um Ihre wichtige Arbeit mit geflüchteten Menschen mit besonderen Schutzbedarfen strukturell zu unterstützen?**

Institutionelle Förderung bzw. langfristig nachhaltige Angliederung der aktuellen Versorgungsstruktur (REFUGIO) an das Regelsystem der Gesundheitsversorgung, Landesförderung der Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel

Konkrete und zielgerichtete Zusammenarbeit von politischen Entscheidungsträgern mit Fachberatungsstellen, vgl. Beispiel Leitfaden des Berliner Senats zur Identifizierung besonders Schutzbedürftiger Geflüchteter, welcher in gemeinsam

mit den Fachstellen entwickelt hat:

[https://www.berlin.de/lb/intmig/\\_assets/veroeffentlichungen/gefluechtete/leitfaden\\_schutzbeduerftige\\_gefluechtete.pdf](https://www.berlin.de/lb/intmig/_assets/veroeffentlichungen/gefluechtete/leitfaden_schutzbeduerftige_gefluechtete.pdf)

**Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig, um eine adäquate Versorgung von geflüchteten Menschen mit besonderen Schutzbedarfen, wie Überlebende von Folter, sexualisierter oder sonstiger Gewalt, zu gewährleisten?**

Aufbau und nachhaltige gesicherte Förderung von Fachberatungsstellen;  
Finanzierung von Kosten der Sprachmittlung; Sensibilisierungs- und  
Unterstützungsstrukturen von niedergelassenen Therapeut\*innen und Kliniken

Ich bitte um Rücksendung des Fragebogens bis zum 31. Mai 2020.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Nadia v. Heyden

Tel.: 0179/ 42 41 353

Mail: [vonheyden@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:vonheyden@fluechtlingsrat-thr.de)

**Förderung:**

Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des europäischen [Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds \(AMIF\)](#) und kofinanziert aus Mitteln des Thüringer [Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz](#) (Förderrichtlinie Integration).



Europäische Union



Ministerium  
für Migration, Justiz  
und Verbraucherschutz